



Presseinformation

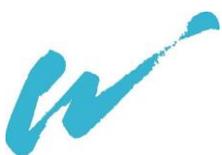
Unterhaltsmaßnahmen an den Teilschutzdeichen um Zusum

Ab Freitag, dem 29. Juni, werden an den Teilschutzdeichen um Zusum Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen werden an den Deichen an der Überfahrt in Richtung Auchsesheim und in Richtung Rettingen durchgeführt. Es werden Setzungen aus dem Hochwasser 2024 ausgeglichen und in dem Zug auch Höhen in einzelnen Abschnitten angeglichen.



Abb. 1:
Das Foto zeigt den Teilschutzdeich und die bis zum Deichfuß angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Die Unterhaltsmaßnahmen bedeuten keine Erhöhung des Schutzgrads für Zusum, sondern eine Wiederherstellung der Anlagensicherheit und damit dem besseren Schutz vor einem Deichversagen. Weitere Unterhaltsmaßnahmen, wie die dauerhafte Herstellung von Zuwegungen sind für 2025 und



2026 geplant, hängen allerdings von der Zustimmung der Grundstückseigentümer zum Verkauf der benötigten Flächen ab. Das Wasserwirtschaftsamt und die Stadt Donauwörth sind zurzeit im Austausch mit den Grundstückseigentümern.

Ziel ist es mit den gesamten Maßnahmen den Unterhalt und damit die Anlagensicherheit nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Führer, Nils

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand: 25. Juni 2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.